

Erweitert

Der Gewerksverein.

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine und des Deutschen Arbeiterbundes.

Ersteinst jeden Sonntag.
Verantwortlicher Redakteur:
Preis: 1/4 Sgr. = 24 St. Gd.
Vertrieb: London,
No. 27. Alle Bestellungen,
für Berlin alle Zeitungs-
Bureau, nehmen Bestel-
lungen an.

Bei Monnment von unter-
breit & Grampian unter einer
Weste Markt an den Post-
Kass. D. Landgraf, Post-
Kassette 60, unter der em-
blige Brief von 6 Sgr. = 24 St.
von Post. ein, welche franco
eingetragen sind.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände

Dr. Max Hirsch.

Nr. 40.

Berlin, den 2. Oktober 1870.

Zweiter Jahrgang.

Einladung zum Abonnement!

Beim Beginn des vierten Quartals 1870 ersuchen wir um baldige Erneuerung des Abonnements auf den „Gewerksverein“, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt und die Auflage des Blattes bestmöglichst sichergestellt werden kann. Sollten die Zeitverhältnisse irgendwo Störungen des Abonnementspreises wünschenswert machen, so wolle man derartige motivierte Gesuche an den Verbandskassierer, Herrn S. Landgraf, Berlin, Adalbertstr. 60 baldigst einreichen.

An dieselbe Adresse sind auch alle Bestellungen und Geldsendungen für das Organ zu richten, da der Anwalt Dr. Max Hirsch nur der Redaktion, nicht aber der Expedition vorsteht.

Schließlich bitten wir alle unsere Freunde dringend, in ihren Vereinen und sonstigen Kreisen für die Verbreitung unseres Organs zu wirken. Die größere Reichhaltigkeit des Blattes wird sie darin unterstützen. Probenummern auf Verlangen gratis.

Die Produktivgenossenschaften.

Von E. Büchner, Vorstandsmitglied des Ortsvereins der Schneider in Merseburg.

Voller Erwartung blicke gewiss Jeder, der einen gereiften Verstand besitzt, auf das Wort Produktivgenossenschaft im Gewerksvereinsstatut schon beim ersten Lesen, und so hat sich auch wohl Jeder von diesen die Produktivgenossenschaft zur festen Grundlage des Gewerksvereins-Prinzips gemacht. Aber leider sieht es nach ziemlich zweijährigem Bestehen der Gewerksvereine noch sehr dürrig aus; man möchte fast glauben, das Wort sei in Vergessenheit geraten. Ich möchte aber nach meiner Uebersicht über das Erlebte im Gewerksvereinsleben urtheilen, daß ohne Erfüllung des Wortes Produktivgenossenschaft, und wenn nicht bald energische Anstalt dazu getroffen wird, unsere Vereinigung von Tag zu Tag rückwärts geht. In vielen Werken fehlen bei den Vereinen noch die meisten selbstständigen Kräfte, welche vielfach jetzt gegen uns agitieren, dann sich aber sofort anschließen würden, z. B. im Kleingewerbe, wie Schuhmacher, Schneider u. a. m., welche den Titel Meister führen, aber weiter nichts als Arbeiter sind, vielfach in dieser Beziehung für sich wirken: nämlich so viel Kapital unter seinen Mitglieðern aufbringen, um selbstständig eine Produktivgenossenschaft zu gründen. Eine große Seltenheit, in vielen Vereinen fast oder ganz unmöglich. Ich frage nun, wozu ist denn

der große Centralverband? Er bloß da, um ein einheitliches Organ zu besitzen, über eine große Arbeitseinstellung zu unterstützen, welche nur Schaden bringt? Meiner Ansicht nach auch nicht bloß als Verband zur Kranken-, Invaliden- und Alterskasse, welche dann erst recht geübt wird, sondern hauptsächlich zur Gründung von Produktivgenossenschaften jeder Art und ganz mit vereinten Kräften!

Ich erlaube mir einen Vorschlag zu machen, wie es meiner Ansicht nach am besten anzufangen sei, um zu den erforderlichen Kapitalien zu gelangen. Man mache es wie der Staat (unser Vereinigung ist auch eine Art Staat) und mache eine Anleihe in und wozu möglich außer dem Verband, um gleichzeitig auch neue Mitglieder heranzuziehen, zur Gründung von Produktivgenossenschaften. Man stelle die Anleihe zu 5 Sgr., damit es einem jeden Arbeiter möglich ist, eine Anleihe zu zeichnen, und so viel er will. Man lasse in jedem Vereine einen ansehnlichen Zins, ziehe sie dann zusammen zu einer General-Anleihe. Die General-Anleihe zeigt dann die Höhe des vorläufig gezeichneten Kapitals an. Gleichzeitig berathe man, welche Genossenschaft wohl am nöthigsten zu gründen ist. Ich erlaube mir wiederum einen Vorschlag zu machen, zuerst Stublarbeiter- und Gerber- oder Lederarbeiter-Genossenschaft. Dann folgen von selbst: Schneider, Posamentiere, Schuhmacher und dies würden allgemeine Bedürfnisse sein, wobei auch noch viel Progenie verdient werden. Hierauf würden in erster Linie zur Produktivgenossenschaft gelangen: Maurer, Zimmerleute, Tischler, Maschinenbauer u. dgl. m. und der Gewerksverein hätte volle Thätigkeit. Fester Wille und fester Entschluß und alles wird gehen. Diese Haupt-Genossenschaften wären dann Eigentum des ganzen Verbandes und alle Geschäftsführer darin müßten ihre entsprechende Caution stellen. Dann müßten sich die einzelnen Ortsvereine zu Genossenschaften gestalten, welche ihre Baaren aus den Haupt-Genossenschaften beziehen, wofür sie solidarisch haften müssen.

Zu diesen Fabrik-Anlagen lassen sich auch während der 5 Jahre Warte-Zeit die Beiträge für die Invalidenkasse verwenden, wo sie auf Grundstücke ebenso sicher und noch sicherer stehen, als auf der Bank, und uns die Progenie verdienen.

Dies ist meiner Ansicht nach der einzige und leichteste Weg, wo Niemandem Zwang angethan wird, wie bei den Monatsstrafen, und auf diesem Wege würde der Hauptzweck völlig erreicht werden. Ich bin fest überzeugt, daß sogar von einzelnen Mitgliedern größere Kapitalien gezeichnet werden.

Unsere Organisation darf während des Krieges nicht stille stehen, wenn wir nicht auch starke Verluste meiden wollen. Ich unterstelle nun diesen meinen Vorschlag jedem Ortsverein resp. Gewerksverein zu einer Beratung und erbittet von unserem Anwalt Herrn Dr. Max Hirsch eine baldige briefliche Mittheilung, wozu möglich bis zum 15. Oktober, um dann bald in weitere Beratung zu treten. Auf diese Weise wird es

*) Der Anwalt wird nicht unterlassen, die gewünschte Begünstigung zu ertheilen, aber nicht brieflich, sondern in einer der nächsten An. d. Bl., vor dem Forum der Öffentlichkeit. Die Red.

auch schneller, billiger und praktischer besiedert werden, als auf kostspieligen Delegirten-Tagen.

E. Büchner,
Merseburg, Obergurgstr. 296.

Wochenschau.

(Die Unterredung im Hauptquartier. — Kapitulation von Toul und Straßburg. — Der Krieg wird fortgesetzt. — Vorgehensrichtigen in Norddeutschland. — Kundgebung der Fortschrittspartei. — Straße in Nordamerika.)

Berlin, 29. Septbr.

Die Friedenshoffnungen, welche man an die Unterredung zwischen Jules Favre und Graf Bismarck im Hauptquartier der deutschen Armee knüpfte, sind leider gescheitert. Die Schuld an diesem Mißerfolg schiebt jede der beiden Theile dem Feinde zu. Favre behauptet, Bismarck habe als Bedingung des zu schließenden Waffenstillstands die Uebergabe nicht nur von Straßburg und Toul, sondern auch des Mont-Balericen, des stärksten der Pariser Forts, verlangt, und außerdem erklärt, die Abtretung von Elsaß und Lothringen sei zum Friedensschluß unbedingt notwendig. Die Regierung der National-Verteidigung in Tours ruft, gegenüber diesen „freiden Forderungen“, die Franzosen zu fortgesetztem Kampfe auf, und vertagt die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung auf's Unbestimmte. Dagegen bestreitet der Bundeskanzler entschieden, die Uebergabe des Mont-Balericen gefordert zu haben; auch sei von Gebietsabtretungen bei dieser Vorbesprechung noch keine Rede gewesen. Den Angaben von deutscher Seite ist nach Lage der Sache mehr Glauben beizumessen; die provisorische Regierung scheint noch immer nicht einzusehen, daß einem nach ungerechtem Angriff zehnfach überzulegenden Volke nur Nachgiebigkeit frommen kann.

Der traurige Krieg geht also weiter, und wahrlich nicht zu Gunsten Frankreichs. Womit Jules Favre den Waffenstillstand nicht erkaufen wollte, das haben wenige Tage später die deutschen Waffen erzwungen. Die beiden starken und tapfer verteidigten Festungen, Toul und Straßburg, haben kapitulirt. Die Einnahme von Toul hat die direkte Eisenbahn nach Paris freigemacht. Die Uebergabe von Straßburg am 27. September, mit einer Belagerung von 17,000 Mann, ist ein Ereigniß von ungeheurer militärischer und politischer Bedeutung. Seit fast zweihundert Jahren war Straßburg in französischen Händen eine Schmach zugleich und eine Drohung für das zerrissene Deutschland; jetzt aber, Dank der Tapferkeit unserer Brüder, ist die Schmach gesühnt und die Drohung in eine Schutzwehr verwandelt. Erst mit Straßburg's Eroberung haben wir den Elsaß, und der „deutsche Rhein“ unserer Lieder ist nun in Wirklichkeit deutsch geworden. Möchte bald das ehrwürdige schwarzrothgoldene Banner von der Spitze des erhabenen Münsters herabwinken, weit in die Länge zu verkünden, daß Deutschland gewillt ist, das durch die Waffen Eroberte durch Einheit und Freiheit zu behaupten!

Das vor Toul und Straßburg überflüssig gewordene Belagerungsgeschütz wird nun bald gegen die Be-

festigungen von Paris losdonnera, wenn nicht die vor-
tügen Gewalthaber in letzter Stunde Vernunft annehmen.
Trotz aller überschwänglichen Aufrufe und Proklamati-
onen vermag sich die große Masse des französischen
Volkes aus seiner Entartung nicht zu ermannen, die
acht Millionen Wähler Louis Napoleons sind nicht
mehr die begeisterten Freiheitskämpfer von 1792!
Deutschland dagegen sendet eine neue große Armee
über den Rhein, um auch das südlische Frankreich mit
Voon, wo die Sozialdemokraten die rote Fahne wehen
lassen, zu besetzen. Unsere Kriegführung ist eine meister-
hafte, gewaltige.

Aber es scheint dem deutschen Volke nicht vergdunt
zu sein, bei so herrlichen Erfolgen so gewaltiger An-
strengungen eine reine Siegesfreude zu empfinden. Nicht
nur daß die Gulenburg und Mühlcr, die Dalwigk und
Bawenski noch immer ruhig fortregieren können — das
sind wenigstens altgenordene Leiden — nein, mit ganz
neuen Rechts- und Geschwörungen werden wir heim-
geschickt, zu einer Zeit, wo der Letzte von uns dem Staote
mit Herz und Hand seine Opfer bringt! Ein Mann,
dessen Name vor wenig Jahren einer der populärsten
in ganz Norddeutschland war, der General-Gouverneur
der Küsten-Provinzen Vogel von Falckenstein, hat am
25. Sept. folgende Bekanntmachung von Hannover
aus erlassen:

Die Abhaltung von Volkerverfassungen der Sozia-
listen, — mögen dieselben unter dem Namen Volkspartei
oder Sozialdemokraten auftreten, sowie die Teilnahme an
solchen Versammlungen, wird im Bezirke des Generalgou-
vernements der Küstenlande für die Dauer des gegen-
wärtigen Kriegszustandes verboten. Die Uebertretung die-
ses Verbots wird in Gemäßheit des § 9 des Gesetzes vom
4. Juni 1851 über den Belagerungszustand bestraft.

Hierdurch wird also das gesetzlich verbürgte Ver-
sammlungsrecht Kaufmänner von Staatsbürgern, und
zwar, was das Schlimmste ist, nur einer bestimmten
Partei, durch das Befinden einer Militärperson einfach
aufgehoben! Daß wir wahrlich keine Freunde der
Sozialisten sind und ihre Irrlehren nach Kräften, d. h.
mit Gründen bekämpft haben, das wissen unsere Leser.
Aber dies wird uns nie abhalten, ihre staatsbürgerlichen
Rechte mit derselben Entschiedenheit, wie unsere eigen-
en, zu verteidigen. Ja, wir werden uns jeder Kritik
der sozialdemokratischen Ansichten und Bestrebungen
enthalten, so lange diesen Gegnern ihre gesetzliche Waffe
des freien Wortes entzogen ist. Die obige Bekannt-
machung ist durchaus ungesetzlich, da bei Einführung
des Kriegszustandes weder gleichzeitig noch nachträglich
die Press- und Versammlungsfreiheit aufgehoben wor-
den ist. Die Sache liegt so klar, daß selbst die jah-
rentlichen liberalen Blätter gegen diese Rechtsverletzung auf-
traten, und daß die Aufregung in großen und kleinen
Orten eine allgemeine ist. Und der preussische Justiz-
minister, der oberste Hüter des verfassungsmäßigen
Rechts? —

Aber trotz dieser und ähnlicher Mahnungen, bei der
bevorstehenden Konstituierung Gesamt-Deutschlands
auch der Freiheit und der Volksrechte zu gedenken,
findet man in den Kundgebungen unserer National-
liberalen zur deutschen Verfassungsfrage nicht einmal
eine Anebenkung solcher Forderungen. Am so erfreu-
licher ist es, daß eine Anzahl Führer der deutschen
Fortschrittspartei, neben voller Würdigung der nation-
alen Erfolge und Ziele, auch den freibürgerlichen Be-
dürfnissen der Nation mit aller Entschiedenheit Ausdruck
gegeben haben. Wir veröffentlichen in unserer heutigen
Beilage die bedeutsame Kundgebung, welche auch in
Süddeutschland großen Anklang findet, ihrem Wort-
laut nach.

Wir schließen für heute mit dem Bericht über
einen großartigen Streik in Nordamerika:
„In Hall River beschäftigt man sich mit einem Ar-
beiter-Aussland der Spinner, unter dem, außer den
Eigentümern der Spinnereien, nicht weniger als 15000
Personen leiden. Die Arbeiter verdienen durchschnitt-
lich 12 Ehlr. in der Woche. Die Fabrikanten wollten
ihnen einen Abzug von 7 1/2 Prozent machen. 5 Pro-
zent wollten sie sich gefallen lassen, aber nicht mehr,
und somit dreht sich der Streik um eine Differenz von
2 1/2 Prozent. Man kann nicht umhin, in diesem Fall
die Partei der Arbeiter zu ergreifen. Da ihnen
ein Entgegenkommen gezeigt wurde, hätten die Arbeitgeber
es auch an einem solchen nicht fehlen lassen sollen.
Handelt es sich lediglich um die Durchführung des
Prinzips, daß der Arbeiter sich unbedingt den Forde-

rungen des Arbeitgebers zu fügen hat, so ist das ge-
rade so unrecht wie die Aufstellung des analogen Ver-
langens von Seiten der Arbeiter. Je entschiedener
wir den Ausschreitungen der sozialen Bewegung oppo-
nieren, desto strenger müssen wir auch verlangen, daß
dem Arbeiter sein Recht werde, und daß man ihn nicht,
wie im vorliegenden Falle, durch Androhung chinesischer
Konkurrenz zur Opferung seiner Manneswürde zu
zwingen sucht. Was übrigens die Chinesen betrifft,
so merkt man, daß es um ihr Kommen keine so ge-
fährliche Sache ist, wie man erwartet hatte. Die, welche
sich in St. Albans der ehlen Schusserei betätigen,
zeigen sich als ganz gute Kameraden, werden selbst von
den Arbeitern gern gesehen, und sind durchaus nicht
abgeneigt, gerade so viel Lohn zu nehmen wie sie be-
kommen können, wie sie nichts dagegen haben, so gut
zu leben, wie ihre Mittel es ihnen erlauben. So lösen
sich viele der schwierigsten Probleme von selbst.“ — Wir
entnehmen diesen Bericht wörtlich der „National-Zeitg.“
Seit dem Waldenburger Streites scheint eine erfreuliche
Meinungsänderung über Arbeiterrecht bei dem Blatte
stattgefunden zu haben. M. S.

Vorschläge zur Aenderung der Muster- Statuten

bezug besserer Regelung der Kassener-
hältnisse in den Gewerksvereinen.

§ 11. Zusatz: „Nach erfolgter Wahl des Kassirers
durch den Ortsverein wird der Gewählte durch den
Generalrath auf Grund besonderen Vertrages als sol-
cher verpflichtet.“

§ 16. Letzter Satz: „Die Vertretung des Orts-
vereins nach außen und die Zeichnung für denselben
haben der Vorstehende und der Ortssekretär gemein-
schaftlich, beide müssen daher majorenn sein. — Der
Vorstehende und Ortssekretär sind jeder für sich allein
ermächtigt, Namens und in Vollmacht des Ortsvereins
Klagen anzustellen, sich auf solche einzulassen, überhaupt
Prozesse zu führen, darin Vergleiche abzuschließen, Eide
zu de- und referieren, die eingehenden Desinitiventschei-
dungen anzunehmen und alle zuständigen Rechtsmittel
dagegen einzulegen, auch sich zu allen diesen Handlungen
einen anderweitigen Bevollmächtigten zu substituieren.“

§ 33. Zusatz: „Inbesondere steht die Vertretung
des Gewerksvereins (sowie erforderlichenfalls auch aller
Ortsvereine desselben) nach außen dem Vorstehenden
des Generalraths und dem Generalsekretär gemein-
schaftlich zu. Der Vorstehende des Generalraths und
der Generalsekretär sind jeder für sich allein ermächtigt,
Namens und in Vollmacht des Gesamt-Gewerksvereins
(sowie erforderlichenfalls auch aller Ortsvereine des-
selben) Klagen anzustellen, sich auf solche einzulassen zc.
(wie in § 16. am Schlus.)“

§ 42. „Ein Drittel der statutenmäßigen Wochen-
ress. Monatsbeiträge der Mitglieder (§ 7.) ist für die
Generalraths-Kasse bestimmt, um daraus die Verwal-
tungskosten, die Verbandsbeiträge und Pflichteremplare
zu bezahlen und einen stets verfügbaren Fonds für die
gemeinsamen Zwecke des Gewerksvereins zu bilden. Dies
selbst Drittel der Mitgliederbeiträge ist von dem Orts-
kassirer getrennt zu halten, und in den ersten acht Tagen
jedes folgenden Monats, auf Anordnung des General-
raths auch schon früher, an den Schatzmeister abzu-
führen. Die Verpflichtung hierzu soll in den Ver-
trägen zwischen den Ortskassirern und dem Generalrath
ausdrücklich enthalten sein. — Der Generalrath hat
vierteljährlich Rechnung zu legen.“

Motive.

Zu §§ 16. u. 33. Da das vom Abgeordneten Schulze-
Delitzsch eingebrachte und vom Norddeutschen Reichstag 1869
angenommene Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung
der Vereine, die Zustimmung des Bundesraths nicht er-
halten hat, so sind unsere General- und Ortsvereine gegen-
wärtig vor Gericht so zu sagen rechtlos. Bei allen Klagen
müßten sämtliche Mitglieder als Kläger auftreten, was
höchst unumständlich ist. Um diesem Uebelstande soviel wie
möglich abzuhelfen, giebt es kein anderes Mittel, als gewisse
Personen zur Vertretung des Vereins vor Gericht durch
die Statuten zu bevollmächtigen, sie zu legitimieren.
Es ist dies der Weg, welchen die Schulze'schen Vorschläge
vereine und sonstige Genossenschaftsbis zum Erlaß des
Genossenschaftsgesetzes mit dem besten Erfolge für ihre zahl-
reichen Rechtsgenossen eingeleitet haben. — Die geeig-
neten Bevollmächtigten für die einzelnen Ortsvereine sind

der Vorstehende und Sekretär, für den Gesamt-Gewerk-
verein der Vorstehende des Generalraths und der General-
sekretär; daß Letztere auch, wenn erforderlich, für jeden
einzelnen Ortsverein klagen können, ergibt sich aus den
Prinzipien unserer Organisation.

Zu §§ 11. u. 42. Die Muster-Statuten erklären in
§ 40. klar und bestimmt: „Sämtliche Fonds der Orts-
und Bezirksvereine sind gemeinschaftliches Eigentum
des ganzen Gewerksvereins.“ Trotzdem hat die alle ein-
gewurzelte Gewohnheit der deutschen Arbeiter, nur lokalen
Bereinen und Kassen anzugehören, theilweis auch böser
Wille maßgebender Vereinsbeamten, die nationale Gemein-
samkeit der Gewerksvereinsklassen vollständig verkannt. Selbst
bei den dringendsten statutenmäßigen Bedürfnissen, ja sogar
zur Deckung von Ausgaben im Interesse der einzelnen Orts-
vereine, wie z. B. für Statutenbüchlein, Geschäftsbücher zc.,
verweigerten viele Ortsvereine die notwendige Beisteuer
aus „ihren“ Kassen. Die traurige Folge war eine fort-
währende Lähmung der Gewerksvereins-Thätigkeit; der
größte Theil der Korrespondenz und Wirklichkeit der Ge-
neralräthe verzehrte sich in Bitten und Rathungen um
Geldentwendung. Ja es ist mehrfach vorgekommen, daß
Ortsvereine sich eigenmächtig auflösten und die vollen Kas-
sen unter sich theilten, ohne auch nur ihre Schulden für
geleitetes Material zc. an den Generalrath abzutragen!

Ein solcher Zustand kann unmöglich fortbestehen, wenn
nicht unsere ganze hoffnungsvolle Organisation zerfallen
soll. Die Abhilfe ist aber ebenso einfach, als sie not-
wendig ist. Die Ortskassirer, welchen die Kassen anvertraut
sind, müssen kontraktlich dem Generalrath verpflichtet sein,
damit Letzterer, als höchster Vertreter des Gesamtgewerk-
vereins, sie bei statutenwidriger Geldwendung gericht-
lich belangen kann. Damit aber der Generalrath nicht
um nöthige Ausgaben und Unterstufungen (sowohl die
Ortsvereine anzugehen braucht, und um die letzteren und
ihre Mitglieder an das Fundament der ganzen Organisation,
die nationale Gemeinschaftlichkeit der Kassen, zu ge-
wöhnen, muß von vornherein ein bestimmter, ansehnlicher
Theil der Mitgliederbeiträge (am besten 1/3) für die Ge-
neralrathskasse bestimmt und allmonatlich an den Schatz-
meister abgeführt werden. Hierin liegt durchaus keine Ver-
änderung, sondern vielmehr nur eine bessere Durchführung
unserer Prinzipien. Auf der andern Seite ist der General-
rath, zum Zweck der Kontrolle, zur vierteljährlichen Rech-
nungseingabe über Einnahmen und Ausgaben, sei es im
Organ, sei es durch Circular an alle Ortsvereine, zu ver-
pflichten.

Diese Vorschläge, welche im Generalrath bereits meh-
rimal discutirt und mit eingetretener Zustimmung aufgenom-
men wurden, unterbreite ich hierdurch allen Gewerksvereins-
mitgliedern, in der festen Hoffnung, daß Alle, welche auf-
richtig das Gelingen unserer nationalen Arbeit-
er-Organisation wollen, sich im Wesentlichen einver-
standen erklären werden.
Berlin, Ende September 1870. Dr. Max Hirsch,
Verb.-Anwalt.

Gewerksvereins- Theil.

Nach Berlin.

§ In der am 24. Septbr. stattgefundenen Versamm-
lung des Ortsvereins der Fabrik- und Handarbeiter,
machte der Vorstehende zunächst die Mitteilung, daß das
Mitglied Friedr. Aug. Köppen den Helldentod gestorben
sei. Die Versammlung nahm diese traurige Nachricht in
lautstarker Stille auf und ehrte das Andenken des Dahinge-
schiedenen durch Erheben von den Plätzen. Der Verein
hat an Köppen ein reges und thätiges Mitglied verloren,
dessen Streben stets zum Besseren und Erbauung-Sammeln
hingeneigt war; er wird dem Verein unvergänglich bleiben.
Gleichfalls widmete die Versammlung durch Aufstehen dem
Andenken. Nach Gewährung einiger Gesänge um Gestat-
tung des Nachsahlers von retirirenden Beiträgen hielt das
Mitglied Essie einen Vortrag über Wilhelm Tell, welcher
mit großem Beifall aufgenommen wurde.

G. Wald, Sekretär.

§ In der Versammlung des Ortsvereins der deutschen
Feilenhauer und Metallarbeiter am 17. September
wurde beschlossen, für unsere zur Fahne erbaufenen Ver-
einigenossen wöchentlich 1 Egr. freiwilligen Beitrag zur
Unterstützung bei dem Wiederantritt ihrer Arbeit zu erheben.
Von der Unterstützung der Familien wurde Abstand genom-
men, indem sämtliche Familien durch die freiwilligen Bei-
träge aus den Fabriken unterstützt wurden. Hieraus machte
der Ausschuß noch bekannt, daß derselbe auch die Gesäfte
der Kranken-Kasse in den jetzigen Verhältnissen mit über-
nehmen hat. — Einer unserer ältesten Vereinsmitglieder,
Herr Ferdinand Scholz, Reservist beim 4. Garde-Regiment,
besuchte unsere Versammlung, wo er mit großer Freude
aufgenommen wurde. Derselbe hat, außer kleineren Ge-
säften, auch die Schlacht bei Metz am 18. August, sowie
bei Sedan mitgemacht, und ist gesund und munter aus
denselben zurückgekehrt; mit einem Transport-Berwandter

lung für den bekannten Sterbefall hat folgendes ergeben: Königsberg i. Pr. 1 Tbr. 10 Sgr. Fromberg 1 Tbr. 10 Pf. Wehlitz 1 Tbr. 3 Sgr. Greifswald 20 Sgr. 6 Pf. Bartenstein 12 Sgr. Stralund 24 Sgr. Berlin 1 Tbr. 16 Sgr. Summa 6 Tbr. 26 Sgr. 4 Pf.

Zur Beachtung. Das Arbeits-Nachweise-Bureau des Ortsvereins der Schuhmacher befindet sich Marktgrabenstr. 4 bei Schröder, Inhaber der Schuh- und Stiefel-Fabrik.

Breslau. Die Ortsversammlungen der Maschinenbau- und Metallarbeiter sind während der Kriegszeit bis auf Weiteres vertagt.

Schubert. Ortsleiter, Friedr. Wilhelmstr. 36.

Gemsdorf. Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Da unser Ortsleiter Herrmann John seit Beginn des Jahres, seit einiger Zeit auch als Stellvertreter des Ortsleiters, seine Aemter treu und mit Liebe verwaltet hat, und jetzt in Folge einer Geschäftsveränderung seine Aemter niederlegen mußte, so legen wir ihm im Namen des Ortsvereins hiermit unsern besten Dank und wünschen ihm von Herzen Glück zu seinem weiteren Vorwärt.

Auf dem Heide-Schloß in Hemsdorf bei Waldenburg. Meine Wohnung befindet sich vom 1. Oktober an Prinzenstr. 19 und die des Schachmeisters, Hrn. Koster, Wasserhorst. 23. H. Liebster,

Generalität des Generalvereins der deutschen Tischler etc.

Ortsversammlung der Posamentiere etc. Montag, den 3. Oktober d. J., Abends 8 Uhr, Fischerstraße 10. Tagesordnung: Besprechung über die Vereinsangelegenheiten, auch diejenigen, welche früher dem Verein angehört, werden erlucht, in dieser Versammlung zu erscheinen. Der Ausschluß.

Ortsverein der Zimmerleute. Dienstag, den 4. Oktober d. J., fällt die Versammlung aus. Mittwoch, den 5. Oktober d. J., Vorstandsbesprechung Café Humboldt, Neue Grünstr.

Versammlungen. D. B. der Buchbinder Sonnabend, den 8. Oktober, Ab. 8 1/2 Uhr, Dredenerstr. 85. L. D.: Mehrere Anträge. — D. B. der Fabrik- und Handarbeiter Sonnabend, den 8. Oktober, Ab. 8 1/2 Uhr, Neue Friedrichstr. 44. Vortrag des Mitgliedes Hrn. de Jonghe über Naturkunde. — D. B. der Maurer Montag, den 3. Oktober, Ab. 9 Uhr, Neue Friedrichstr. 44 bei Strich. — D. B. der Schuhmacher Montag, den 3. Ok-

tober, Ab. 8 Uhr, Mauerstr. 78. — Königsstädtischer D. B. der Tischler Sonnabend, den 1. Oktober, Ab. 8 1/2 Uhr, Sandbergerstr. 38, Parlamentshalle.

Nachruf.

Eines der strebsamsten Mitglieder der Gewervereine, W. Wöhlker, Vorsitzender des Ortsvereins der Maurer zu Berlin, fand in der Schlacht bei Sedan, am 1. September, als Unteroffizier des 46. Infanterie-Regiments seinen Tod für Deutschlands Einheit und Freiheit. Alle Gesinnungsgenossen werden unsern Verlust zu schätzen wissen, wenn sie den Namen lesen. Wir schließen diesen Nachruf mit dem Wunsche, möge jeder in unserer Vereinigung ihm, der uns Allen als Muster voranging, nachsehen. Der Ortsverein der Maurer zu Berlin.

Ehrentafel für die gefallenen Vereinsbrüder.

8. Ernst Kalliner, Schlosser, Mitglied des Ortsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter zu Landberg a. B., beim Jülicher-Bataillon des 1. Brandenburg. Infanterie- (Reib-Grenadier-) Regiments Nr. 8, 26 Jahr alt, verwundet den 16. August in Gorje, gestorben den 11. September im Lazareth zu Bingen.

9. Friedrich Hamann, Schlosser, beim 1. Niedersächsischen Infanterie-Regiment Nr. 46., Schuß in den Kopf, und

10. Joseph Kirsch, Former, beim Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 64., Schuß in die Brust. Beide Mitglieder des Ortsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter zu Berlin und in der Schlacht bei Borth am 6. August gefallen.

11. Friedrich August Köppen, Mitglied des Ortsvereins der Fabrik- und Handarbeiter zu Berlin, bei der 5. Compagnie des 20. Infanterie-Regiments, 29 Jahr alt, schwer verwundet am 16. August bei Mars la Tour, Schuß durch den Unterleib, einige Tage darauf gestorben.

12. August Hiller, Schneider, Mitglied des Ortsvereins der Schneider zu Görlitz, Gefreiter beim 9. Jäger-Bataillon, gefallen am 18. August bei Reß; hinterläßt eine Frau und ein Kind.

Griechenland der Reduktion. Schröder, Altmasser. 1) Eine besondere gezielte Verordnung für die Inanage-Kranken- und Begräbnis-Kal-

ten existirt in Preußen nicht, die Begründung dieser Kassen beruht auf der Gewerbe-Ordnung von 1845 u. 49 und auf den Ortsstatuten der einzelnen Städte und Gemeinden. 2) Das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Zwangslosen wird durch die neue Gewerbe-Ordnung nicht berührt, da dieselbe die anderweitige Regelung dieser Angelegenheiten einem besonderen Bundesgesetz (leider noch nicht einmal dem Reichstage vorgelegt!) überläßt. — Bloch, Landberg a. B. Besten Dank für das Statut Ihrer Fabrik-Krankenkasse und Ihre Mittheilungen darüber. Der Kartell- (Auslieferung-) Vertrag zwischen Preußen und Rußland ist abgelaufen, eine Auslieferung der betreffenden findet also nicht statt. — Sonnelt, Döberitz. Sie schreiben, daß durch die Bekanntmachung des General-Gouverneurs, Vogel von Falckenstein, vom 25. September, Zersplitterung in Ihrem Verein eingetreten sei. Dies ist eine geradezu unverständliche; die Bekanntmachung bezieht sich durchaus nicht auf die Gewervereine, und aber trotzdem von uns als ungeschieden bekämpft. S. Wobenschan. — D. Doff und Genossen. Ihre „Erwidrerung“ auf die Erklärung des Generalrats der deutschen Lederarbeiter wird in Nr. 41. abgedruckt. Diesmal unmöglich.

Briefkasten des Verbands-Kassiers.

Ulrich, Nürnberg. Die Rechnung beträgt 21 Sgr. Todt ist er nicht, wie Sie aus Nr. 39. erfahren. Besten Gruß. — Fod, Greifswald. Wenn Porto abgerechnet wird, so muß es auch auf dem Abschluß gezeichnet, sonst fehlt es ja hier. Das Porto war an der Sendung abgerechnet, aber nicht auf dem Abschluß. Die Juli-Sendung erhalten 7 Tbr. 9 Sgr. Das Duttiren hat erst vom 1. September an wieder angefangen, Abschlässe erhalten Sie durch H. Lange, Weißgerberstr. 1. — Wegener, Stralund. Wie kommt der Gaffier dazu, für ein gestrichenes Mitglied 10 Sgr. zurückzugeben? Dies darf unter keinen Umständen geschehen. Bitte darüber Aufschluß. H. Bangraf. — Paul, Altmasser. Die Pflichteremplare werden von der Generalratkassen an mich beahnt und erhalten Sie zwei derselben, also im Ganzen 14 Exemplare. — Rebbin, Elbing. Laut Beschluß des Centralrats kosten die Pflichteremplare je 7 1/2 Sgr. und haben Sie den Betrag dafür an Ihren Schachmeister, Hrn. Böhm, einzufenden. Sonst Alles beahnt. Sie erhalten mit den Exemplaren für Radins also jezt 21 Exemplare. — Buchstätt, Danzig. Wenden Sie sich an Hrn. Herrmann, Schönholzerstr. 2. Sonst mit Allem einverstanden. —

Unterhaltungs-Theil.

Gothe in Stralsburg vor hundert Jahren.

Als 20jähriger Jüngling reiste Gothe von seiner Vaterstadt Frankfurt a. M. mit der „neueingerrichteten Diligence heuam und schnell (!)“ nach Stralsburg. In seiner Selbstbiographie „Wahrheit und Dichtung“ schildert er seinen dortigen Aufenthalt wie folgt.

Ich war im Wirthshaus zum Geist abgestiegen und eilte sogleich, das schnellste Verlangen zu befriedigen und mich dem Münster zu nähern, welcher durch Mitreisende mir schon lange gezeigt und eine ganze Strecke her im Auge geblieben war. Als ich nun erst durch die schmale Gasse dieses Kolos gewahrte, sodann aber auf dem freilich sehr engen Platz allzu nah vor ihm stand, machte derselbe auf mich einen Eindruck ganz eigener Art, den ich aber auf der Stelle zu entwickeln unfähig, für diesmal nur dunkel mit mir nahm, indem ich das Gebäude eilig bestieg, um nicht den schönen Augenblick einer hohen und heitern Sonne zu verjäumen, welche mir das weite reiche Land auf einmal offenbaren sollte.

Und so sah ich denn von der Plattform die schöne Gegend vor mir, in welcher ich eine Zeit lang wohnen und hausen durfte: die ansehnliche Stadt, die weit umherliegenden, mit herrlichen dichten Wäldern besetzten und durchhöchsten Auen, diesen auffallenden Reichtum der Vegetation, der, dem Laufe des Rheins folgend, die Ufer, Inseln und Berge bezeichnet. Nicht weniger mit mannichfaltigem Grün geschmückt ist der von Süden herab sich ziehende flache Grund, welchen die Aller bewässert; selbst westwärts, nach dem Gebirge zu, finden sich manche Niederungen, die einen eben so reizenden Anblick von Wald und Weizenwachs gewähren, so wie der nördliche mehr hügelige Theil von unendlichen kleinen Bächen durchschnitten ist, die überall ein schnelles Bachethum begünstigen. Denkt man sich nun zwischen diesen üppigen, gestreckten Matten, zwischen diesen fröhlich ausgebreiteten Painen alles zum Fruchtbau schickliche Land trefflich bearbeitet, grügend und reifend, und die besten und reichsten Stellen derselben durch Dörfer und Weilerhöfe bezeichnet, und eine solche große und unüber-

sehliche, wie ein neues Paradies für den Menschen recht vorbereitete Fläche näher und ferner von theils angebauten, theils waldbewachsenen Bergen begränzt, so wird man das Entzücken begreifen, mit dem ich mein Schicksal segnete, das mir für einige Zeit einen so schönen Wohnplatz bestimmet hatte.

Ein solcher früherer Anblick in ein neues Land, in welchem wir uns eine Zeit lang aufhalten sollen, hat noch das Eigene, so Angenehme als Abnungsvolle, daß das Ganze wie eine unbeschriebene Tafel vor uns liegt. Noch sind keine Leiden und Kreden, die sich auf uns beziehen, darauf verzeichnet; diese heitere, tunte, belebte Fläche ist noch stumm für uns; das Auge haftet nur an den Gegenständen, insofern sie an und für sich bedeutend sind, und noch haben weder Reizung noch Leidenschaft diese oder jene Stelle besonders herauszuheben; aber eine Abnung dessen, was kommen wird, beunruhigt schon das junge Herz, und ein unbefriedigtes Bedürfnis fordert im Stillen dasjenige, was kommen soll und mag, und welches auf alle Fälle, es sei nun Wohl oder Weh, unumtlich den Charakter der Gegend, in der wir uns befinden, annehmen wird.

Verabgesehen von der Höhe verweilte ich noch einige Zeit lang vor dem Angesicht des ehrwürdigen Gebäudes; aber was ich mir weder das erste Mal noch in der nächsten Zeit ganz deutlich machen konnte, war, daß ich dieses Wunderwerk als ein Angeheures gewahrte, daß mich hätte erschrecken müssen, wenn es mir nicht zugleich als ein Gerechteltes fähig und als ein Ausgearbeitetes sogar angenehm vorgekommen wäre. Ich beschäufte mich doch keineswegs, diesem Widerspruch nachzugeben, sondern ließ ein so erstaunliches Denkmal durch seine Gegenwart ruhig auf mich fortwirken.

Ich bezog ein kleines, aber wohlgeordnetes und anmuthiges Quartier an der Sommerseite des Fischmarkts, einer schönen langen Straße, wo immerwährende Bewegung jedem unbeschäftigten Augenblick zu Hülf kam. Dann gab ich meine Empfehlungsschreiben ab, und fand unter meinen Gönnern einen Pandelmann, der mit seiner Familie eben frommen, mir genugsam bekannten Bestimmungen ergehen war. ob er sich gleich, was den

äußern Gottesdienst betrifft, nicht von der Kirche getrennt hatte. Er war dabei ein verständiger Mann und keineswegs kopfhängerisch in seinem Thun und Lassen. Die Tischgesellschaft, die man mir und der man mich empfahl, war sehr angenehm und unterhaltend. Ein paar alte Jungfrauen hatten diese Pension schon lange mit Ordnung und gutem Erfolge geführt; es konnten ungefähr zehn Personen sein, ältere und jüngere. Von diesen letztern ist mir am gegenwärtigsten einer, genannt Meyer, von Lindau gebürtig. Man hätte ihn seiner Gestalt und seinem Gesicht nach für den schönsten Menschen halten können, wenn er nicht zugleich etwas Scheltziges in seinem ganzen Wesen gehabt hätte. Oben so wurden seine herrlichen Naturgaben durch einen ungläublichen Reichtum und sein föhliches Gemüth durch eine unbändige Lieberlichkeit verunkfaltet. Er hatte ein mehr rundes als ovales, offenes, großes Gesicht; die Werkzeuge der Sinne, Augen, Nase, Mund, Ohren, konnte man reich nennen, sie zeugten von einer unterschiedenen Fülle, ohne übertrieben groß zu sein. Der Mund besonders war allerliebt durch übergeschlagene Lippen, und seiner ganzen Physiognomie gab es einen eigenen Ausdruck, daß er ein Räsel war, d. h. daß seine Augenbraunen über der Nase zusammenstießen, welches bei einem schönen Gesicht immer einen angenehmen Ausdruck von Sinnlichkeit hervorbringt. Durch Sociabilität, Aufrihtigkeit und Gutmüthigkeit machte er sich bei allen Menschen beliebt; sein Schicksal machte er ungläublich, die Aufmerksamkeit in den Collegien kostete ihn nichts; er behielt alles, was er hörte, und war geistreich genug, an allem einige Interesse zu finden, und um so leichter, da er Neugier studirte. Alle Eindrücke blieben ihm lebhaft, und sein Muthwillen in Wiederholung der Collegen und Nachbarn der Professoren ging manchmal so weit, daß wenn er drei verschiedene Stunden des Morgens gehört hatte, er Mittags bei Tisch paragrafenweise, ja manchmal noch abgebrochener, die Professoren mit einander abwechseln ließ: welche buntschweifige Vorlesung uns oft unterhielt, oft aber auch beschwerlich fiel.

(Fortsetzung folgt.)

Beilage zu Nr. 40 des „Gewerkverein“.

Zur deutschen Verfassungsfrage.

Die zuversichtliche Hoffnung, mit welcher die ganze Nation den ihr aufgezungenen Krieg aufnahm, ist nicht getäuscht worden. Unser unvergleichliches Heer hat jeden Widerstand niedergeworfen, welcher sich seinem Siegeszuge entgegenstellte. In freudiger Erhebung darf das Volk einem Friedensschlusse entgegensehen, der ihm für lange Zeit die Bürgschaften der äußeren Sicherheit und die Freiheit der inneren Entwicklung bringen soll. Schon wendet sich das Auge des Patrioten dem wahren Grunde dieses schrecklichen Krieges, dem Aufbau des einigen Deutschlands zu. Die Verhandlungen der Fürsten haben begonnen; Unterhändler gehen hin und her; die Presse beginnt ihre Arbeit. Es ist Zeit, daß das ganze Volk lebendig werde, um in vollbewußter Mitwirkung die größte That, welche dieses Jahrhundert sehen wird, zu vollziehen. Was seit länger als fünfzig Jahren die Besten der Nation gedacht, wofür sie gearbeitet, gekämpft, gelitten haben, das soll endlich Wahrheit werden: das eine, deutsche Reich! Sorgen wir, daß die Verfassung dieses Reiches nicht ein bloßer, wenn auch stattlicher Nothbau, für wenige Jahre eingerichtet, werde, sondern ein starkes, wohlliches und sicheres Haus, in dem Recht und Freiheit eine dauernde Heimath finden. Den Anspruch darauf hat das deutsche Volk, wie zu der Väter Zeit, durch Ströme des theuersten Blutes erworben!

Die unterzeichneten Mitglieder der Fortschrittspartei haben sich vereinigt, um zunächst ihren alten Freunden, sodann allen Kämpfern für politische Freiheit in Deutschland ihre Gedanken über die Grundlagen der künftigen Reichsverfassung zu gegenseitigem Austausch der Meinungen und zur Verständigung über gemeinsames Handeln zu unterbreiten. Nichts wäre gefährlicher, als wenn wir in die neue Bewegung eintreten, ohne vorher über Ziele und Wege unseres politischen Wirkens einig geworden zu sein. Möchten in diesem entscheidenden Augenblicke alle freiheitsliebenden Männer diesseits und jenseits des Rheins vergessen, was sie bisher getrennt hat! Möchten sie sich mit uns vereinigen unter dem alten Symbol deutscher Einheit und Freiheit, dem schwarzrothgoldenen Banner, zu gemeinsamer Wacht für das Recht des Volkes, auf daß mit der endlich wieder gewonnenen Einheit des Vaterlandes auch die schon von dem ersten deutschen Parlamente vor nunmehr 21 Jahren geforderten politischen Freiheiten errungen und bleibend sichergestellt werden!

Eine der Klippen, an welchen die deutsche Reichsverfassung von 1849 scheiterte, ist gegenwärtig verschwunden. Das preussische Königshaus hat das Anrecht auf die Centralgewalt, welche es damals aus den Händen des deutschen Volkes zurückwies, durch sein endliches Eintreten in die nationale Bahn zur Geltung gebracht. Unter seiner Führung ist das zum ersten Male seit Jahrhunderten wahrhaft geeinte Deutschland in diesen Krieg hinausgezogen. Die militärische und diplomatische Leitung ist damit entschieden.

Die Nation ihrerseits erwartet von der Verfassung des zu gründenden deutschen Bundesstaates gesicherte Rechtszustände im Innern, getragen und weiter entwickelt durch ein aus allgemeiner Abstimmung hervorgegangenes, mit allen Rechten und Vorzügen einer wahren Volksvertretung ausgestattetes Parlament. Volle Theilnahme an der Gesetzgebung und an dem Abschlusse internationaler Verträge, ungeschmäleretes Budgetrecht, die Mitentscheidung über Krieg und Frieden müssen diesem Parlamente gesichert sein. In seine Hand muß es gelegt werden, das Ministerium des Bundesstaates vor einem unabhängigen Reichsgerichte straf- und civilrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Die Rechte der Einzelstaaten sind in der Reichsverfassung soweit zu beschränken, als die Sicherheit und Wohlfahrt des Ganzen es erfordert. Spätere Erweiterungen der Competenz des Bundes sind an bestimmte, die innere Selbstständigkeit der Einzelstaaten schützende Formen zu binden. Die Einzelstaaten finden in dem Bundesrathe ihre Vertretung, jedoch ist der letztere von der Verwaltung der Bundesangelegenheiten auszuschließen.

Das Verfassungsrecht der Einzelstaaten wird vom Bunde anerkannt und gewährleistet. Jedem Bundesstaate müssen durch die Reichsverfassung eine wahre, aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangene Volksvertretung mit vollem Gesetzgebungs- und Budgetrecht, wirklich verantwortliche Ministerien und wirksame Controle der Verwaltung gesichert werden.

Vorzüglichsten Werth legen wir darauf, daß die Grundrechte der einzelnen Bürger durch Aufnahme in die Reichsverfassung gesichert und nicht minder die Grundzüge der Gemeindefreiheit in dieselbe aufgenommen werden. Der Schutz der Gesetze durch unabhängige Richter, die Verantwortlichkeit aller Staatsbeamten, die Entscheidung aller Rechtsverletzungen durch die Gerichte müssen als verfassungsmäßige Schranken für die Willkür der Verwaltung und namentlich der Polizei festgestellt werden. Aber erst in den Händen der Gemeinde wird die Polizei, ohne an Energie zu verlieren, sich in vollem Einklange mit den Rechtsanschauungen des Volkes bewegen. In der freien Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten, in der Selbstverwaltung der Kreise und Provinzen wird überall der Bürger sich für die höheren Aufgaben des Staates

in. Gewerkvereine

Bei Anwesenheit von unabh.
Bund & Gewerkschaften unterzeichnet
Werke steht an den Best.
Kass. D. Landgraf, West-
berische 60, tritt der ems-
lige Brief von 6 Sgr. = 21 St.
von Sgr. etc., welche franco
eingesendet sind.

Zweiter Jahrgang.

n, ob die Börse den Scheffel Ge-
r, mit anderthalb oder auch wohl!
tiert hat. Der jener andere Ar-
hüttern eines unserer pommerischen
logenanntes Deputat — von dessen
berjenige einen Begriff machen
den Angenehm überzengt hat —
hat, mit seiner Frau zusammen
ohn von 8 1/2 Sgr., in der Grute-
für Beide zusammen vom frühesten
späte Nacht, Jahr aus und ein,
arbeiten! Da er dazu nun vor-
tisch leben will, Sonntags aber
t von seinem Pastor des Himmels
affen, die Kirche besuchen muß,
men gezwungen, in den übrigen
vom Gutsherrn in Pacht erhol-
arbeiten. Und sind nicht gerade
entliche Grund aller unserer Miß-
nd politischem Gebiete? Muß es
len Verstande klar sein, daß wenn
wandt wird, welches im Stande
gen Massen andere Anschauungen
unserer socialen Reformversuche
iblichen Worten: ein tönedes Erz-
schelle! — Das Droschke nun
ung ist unstrittig die in dem
thaltene Staatsbüchse. Der Staat
millionen für Gehaltszwecke jährliche
e von den ärmsten Volksklassen
nen Thaler Schulgeld für die
ber Staat, der sechsundsechzig
, vierzigtausend Thaler für Orden
end Thaler für militärische Ju-
m Jahre verausgaben konnte,
nicht fünftausend Thaler, um die
London würdig vertreten zu
Thatsachen gegenüber nicht ge-
et außer Schweizer, Wagner
den Kreaturen noch Leute giebt,
ig anbeihen? Freilich belehren
des socialen Schwindels, daß
gegründeten Zukunftsstaate das
für die Arbeiter beginnen wird.
ziale Republik mit Schweizer-
le als Heerführer. Nun wir
wollen lieber nach dem Vor-
antworten: Was haben wir zu
men zu können, an den der
sturaufgaben? Gleiche Möglich-
n und bürgerlichen Ausbildung,
geitliche Volksschule, und fügen
dem Wahlprogramm der Fort-
hinzu dieselbe Forderung in
Frankhalten. Die erste For-
runden Abgeordneten, gleichviel
linie, ist die Beseitigung des
rt mit den Schutregulativen,
ort mit der Aufsicht und Lei-
der Schule! Wenn Schneider
schmacher beaufschichtigen sollen,
cht, wird nicht jeder denkende